

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/3065 —

Betr.: Arbeit des V-Mannes Lepzien

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schuran (Grüne) vom 1. 8. 1984

Zum wiederholten Mal beschäftigt ein V-Mann des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz, der Peiner Hans-Dieter Lepzien, die Öffentlichkeit. Durch jüngste Presseberichte sind erneut Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Einsätze des V-Mannes laut geworden, der sich in den Jahren 1976 bis 1979 als „Sicherheitschef“ einer NSDAP-Gruppe um Paul Otte profilieren konnte. Verschärfend sind nun zu dieser Sicht der Dinge die Informationen der Sendung „Monitor“ vom 24. 7. 1984 hinzugekommen, die über eine aktive Beteiligung Lepziens an der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen und die Einfuhr von NS-Propagandamaterial aus dem Ausland unter teilweisem Wissen der vorgesetzten Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz berichtete (FR 28. 7. 1984). Nach dem rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts Celle haben die Hinweise eines V-Mannes des Westberliner Amtes für Verfassungsschutz zu einer mehrmaligen Information des niedersächsischen Amtes über geplante Sprengstoffanschläge geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zusätzlich zu den Hinweisen durch Werner Lock (Westberlin) gab es für das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit, die Nachrichtentreue Lepziens durch die Berichte Werner Gottwalds ebenso wie die erfolgten Aussagen des Zeugen Zingler zu überprüfen. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Auskunft, von den Sprengstoffanschlägen in Flensburg und Hannover vorab nicht informiert gewesen zu sein?
2. Am 21. 10. 1977 erfolgte der Bombenanschlag auf das Amtsgericht Hannover. Am 25. 10. 1977 berichtete Lepzien seinem Führungsbeamten, der Anschlag gehe auf die Urheberschaft von NSDAP-Gruppen aus Hannover und Hamburg zurück. Im „Lagebericht über den politischen Extremismus und die Spionageabwehr in Niedersachsen“ vom 19. 4. 1978 heißt es: „Die von unbekanntem Tätern verübten Brandanschläge auf das Landgericht Hannover am 29./30. 6. 1977 und das Amtsgericht Hannover am 21. 10. 1977 mögen diese Einschätzung verdeutlichen. Ein Bekennerbrief zum Brandanschlag auf das Landgericht Hannover, der mit der Parole schließt ‚Solidarität mit der RAF, die antimilitaristische Front aufbauen‘, läßt zumindest für diese Aktion Rückschlüsse auf einen terroristischen Hintergrund zu.“ Wie erklärt sich die Landesregierung diese Passage?

Warum wurde noch Monate nach dem Anschlag wider besseres Wissen der Eindruck erweckt, die Urheberschaft für den Anschlag müsse im Bereich der politischen Linien gesucht werden?

3. Zwischen Mai und Oktober 1978 kam es auf Grund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Zeugen Rother und den Angehörigen der Gruppe Otte zu Auseinandersetzungen, die den Zeugen Rother offensichtlich zur Polizei geführt haben.

Offensichtlich ist es diesen Hinweisen zu verdanken, daß die Bundesanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen die Otte-Bande aufnehmen konnte und das BKA eine Hausdurchsuchung bei Otte Ende November veranlaßte.

Hält die Landesregierung auch heute noch an der Aussage fest, daß „durch Lepzien und nur durch ihn die Otte-Gruppe aufgefliegen“ ist (Verfassungsschützer Mahn in der FR vom 23. 2. 1981)?

Wie begründet die Landesregierung die Bemühungen der Behörden um das Wohl von Lepzien durch Betreiben des Revisionsverfahrens, das Gnadengesuch von Innenminister Möcklinghoff und die Vermittlung einer neuen Stelle?

#### Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern  
— 41.4 — 01424 — 4 —

Hannover, den 5. 10. 1984

Zur früheren Tätigkeit des V-Mannes Hans-Dieter Lepzien innerhalb der ehemaligen neonazistischen Terrorgruppe um Paul Otte und zu der in jüngster Zeit in verschiedenen Medien erhobenen unzutreffenden Behauptung, die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde sei über die Beteiligung Lepziens an den Sprengstoffdelikten der Otte-Bande rechtzeitig informiert worden, hat die Landesregierung in ihren Antworten (Drs 10/3313 und 10/3314) auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Dr. Holtfort (SPD) vom 24. und 26. Juli 1984 (Drs 10/3026 und 10/3047) ausführlich Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme wird ausdrücklich verwiesen.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Landesregierung war über die Sprengstoffanschläge in Hannover (21. 10. 1977) und Flensburg (3. 9. 1977) vorab nicht informiert.

Die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde konnte weder aus den Hinweisen Locks noch aus den Informationen Gottwalds, der in einem anderen Bereich des Rechtsextremismus eingesetzt war, noch aus den ihr Ende August 1978 (!) bekanntgewordenen Aussagen Zinglers auf diese Vorhaben schließen.

Zu 2.

Die Frage geht von Unterstellungen aus, die zurückgewiesen werden müssen:

- a) Lepzien hat seinem Führungsbeamten nicht berichtet, daß der Anschlag auf die Urheberschaft von NSDAP-Gruppen aus Hannover und Hamburg zurückgegangen sei. Er hat vielmehr nach dem Anschlag auf das Amtsgericht Hannover über Äußerungen von Otte berichtet, wonach dieser die Vermutung geäußert habe, hannoversche oder Hamburger Neonazis hätten diesen Anschlag begangen. Lepzien hatte weiter berichtet, daß Ottes Äußerungen von dem Kreis, vor dem dieser sie gemacht hatte,

als haltloses Geschwätz aufgefaßt worden seien. Es bestand seinerzeit kein Anlaß, die Äußerungen Ottes, der immer wieder entsprechende Reden geführt hatte, ernstzunehmen. Hinweise auf eine Mittäterschaft Lepziens hatten sich aus diesen Äußerungen überhaupt nicht ergeben.

- b) Die Unterstellung, der Niedersächsische Minister des Innern habe in seinem „Lagebericht über den politischen Extremismus und die Spionageabwehr in Niedersachsen“ (Stand: 31. März 1978) wider besseres Wissen den Eindruck erweckt, die Urheberschaft für den Sprengstoffanschlag auf das Amtsgericht Hannover müsse im Bereich der politischen Linken gesucht werden, wird mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Zur Frage selbst ist darauf hinzuweisen, daß zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Presseinformation keinerlei ernstzunehmende Hinweise auf eine rechtsextremistische Terrororganisation vorlagen. Demzufolge ist in dem Lagebericht auch ausdrücklich erwähnt, daß die Anschläge auf das Landgericht Hannover und das Amtsgericht Hannover von unbekanntem Tätern verübt wurden. Die Formulierung, „läßt zumindest für diese Aktion (Brandanschlag auf das Landgericht in Hannover) Rückschlüsse auf einen terroristischen Hintergrund zu“, macht hinreichend deutlich, daß es sich — bezogen auf diesen Anschlag — lediglich um eine Vermutung handelt, die aber wegen des erwähnten Bekennerbriefes „Solidarität mit der RAF, die antimilitaristische Front aufbauen“ und vor dem Hintergrund des durch spektakuläre Terroraktionen der RAF geprägten Jahres 1977 eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hatte.

Die Frage, welchen Täterkreisen der Anschlag auf das Amtsgericht Hannover zuzuschreiben war, blieb mangels eindeutiger Zuordnungskriterien damals unbeantwortet.

Zu 3.

Im wesentlichen ist es allein den Angaben Lepziens zu verdanken, daß seinerzeit die Bundesanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen die Otte-Bande aufnehmen konnte und daß das BKA eine Hausdurchsuchung bei Otte Ende November veranlaßte. Die in der Anfrage wiedergegebene Aussage eines Beamten des Niedersächsischen Innenministeriums ist nach wie vor richtig.

Wegen der Gründe, die die Landesregierung zur Unterstützung der Revision von H.-D. Lepzien veranlaßt haben, wird auf die Antwort zu den Kleinen Anfragen des Herrn Abgeordneten Dr. Holtfort verwiesen.

Die Gründe dafür, beim Herrn Bundespräsidenten die gnadenweise Aussetzung der gegen Lepzien erkannten Freiheitsstrafe zur Bewährung zu beantragen, sind den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission dargelegt worden. Hier kann soviel gesagt werden:

H.-D. Lepzien ist seinerzeit zu Recht verurteilt worden, weil er Straftaten begangen hat.

Er hat aber bis dahin dem Verfassungsschutz eine Fülle von Mitteilungen gemacht, die für die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder von großem Wert waren und den Sicherheitsbehörden hervorragende Aufschlüsse über die Neonazi-Szene vermittelt haben. Seine Angaben führten zur Entlarvung und Bestrafung der Täter, die das Ehrenmal in Bergen-Belsen im Jahre 1978 geschändet haben, ein Vorgang, der weltweites Aufsehen erregte. Auch weitere Schmieraktionen konnten dank seiner Angaben aufgeklärt und abgeurteilt werden. Mehrfach konnte Propagandamaterial aufgrund seiner Angaben beschlagnahmt werden. Schließlich ist die Zerschlagung der Gruppe um Otte und die Verhinderung weiterer Straftaten das entscheidende Verdienst von Lepzien.

Zum anderen konnte nicht außer Acht gelassen werden, daß Lepzien seinerzeit nur Hinweise auf die Existenz der Gruppe um Otte geben wollte und dann erst vom Niedersächsischen Verfassungsschutz als Vertrauensmann angeworben worden ist. Nach wie vor gilt, daß er damit nicht von seiner Verantwortlichkeit für seine strafbaren Handlungen entbunden ist. Allerdings kann diese Entstehungsgeschichte nicht völlig unberücksichtigt bleiben.

Möcklinghoff